



SCHWEIZERISCHER AKKREDITIERUNGSRAT
CONSEIL SUISSE D'ACCREDITATION
CONSIGLIO SVIZZERO DI ACCREDITAMENTO
SWISS ACCREDITATION COUNCIL

TÄTIGKEITSBERICHT 2021

April 2022

Inhalt

1. Vorwort der Vizepräsidentin des Schweizerischen Akkreditierungsrats	3
2. Tätigkeitsbericht	5
2.1 Akkreditierung nach HFKG	5
2.2 Anerkennung von Akkreditierungsagenturen	6
2.3 Qualitätssicherung der von der AAQ durchgeführten Verfahren	6
2.4 Statutarische Angelegenheiten	8
3. Finanzen	10
4. Der Schweizerische Akkreditierungsrat	11
5. Anhänge	12

1. Vorwort der Vizepräsidentin des Schweizerischen Akkreditierungsrats

Liebe Leserinnen und Leser

Auch das Jahr 2021 war geprägt von der weltweiten Covid-19-Pandemie und beeinflusste die Hochschulwelt, mitunter die Hochschulen, die Agenturen sowie die eidgenössischen und kantonalen Behörden und sodann auch den Schweizerischen Akkreditierungsrat. Im Berichtsjahr tagte der Akkreditierungsrat mehrheitlich in einer digitalen Umgebung. Mit Ausnahme einer ordentlichen Sitzung, die in Bern im Anschluss an einen internen Reflexionstag stattfand.

Die Agenturen und die Hochschulen haben die Akkreditierungs- und Qualitätssicherungsverfahren mehrheitlich digital durchgeführt und konnten damit unter Beweis stellen, dass die Instrumente der Akkreditierung auch für digitale Vorbereitungs- und Begehungsformate tauglich sind. In den Verfahrensberichten und den Anträgen an den Akkreditierungsrat waren keine bedeutenden Hindernisse erkennbar. Der Rat gratuliert den engagierten Akteuren, insbesondere den Agenturen, den Gutachterinnen und Gutachtern sowie den Hochschulen dafür, dass es ihnen gelungen ist, die Qualität der eingeleiteten Verfahren trotz den Umständen zu wahren.

Die Kammer der pädagogischen Hochschulen von swissuniversities erarbeitete im Jahre 2020 einen Erfahrungsbericht zum Akkreditierungsverfahren nach dem Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG), worin sie auf deren Bedeutung im Hochschulkontext hinwies und dem Akkreditierungsrat eine Reihe von Fragen unterbreitete. Der Akkreditierungsrat nahm das grosse Interesse der betroffenen Hochschulen mit Freude zur Kenntnis und nahm Stellung zu den aufgeworfenen Fragen. Ihm wurde insbesondere bewusst, dass die Informationsgrundlage hinsichtlich der Verteilung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Rahmen der geltenden Gesetzesgrundlagen verbessert werden könnte. Die laufende Überarbeitung der Website des Rates und die Revision der Akkreditierungsverordnung hinsichtlich der Erneuerung der institutionellen Akkreditierung sollen den erkannten Verbesserungsbedarf beheben. Für die Beantwortung der Fragen aus dem besagten Bericht durfte der Akkreditierungsrat insbesondere auch auf die langjährige und fundierte Erfahrung der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) zurückgreifen.

Weitere Inputs von Extern erhielt der Akkreditierungsrat in Form eines Begehrens einem Verband, welche sich insbesondere für die Erfüllung des Standards in Sachen Chancengleichheit und Gleichberechtigung in der Hochschullandschaft Schweiz einsetzt. Auch dieses Interesse zeigte dem Akkreditierungsrat erneut die Bedeutung der institutionellen Verfahren nach HFKG auf und spornt ihn an, die ihm übertragene Aufgabe unter Wahrung der Rechte der betroffenen Hochschulen transparent zu erfüllen.

Im vergangenen Jahr und angesichts der zunehmenden Anzahl an Verfahren, die dem Akkreditierungsrat zur Entscheidung unterbreitet werden, hat der Rat seine internen Vorbereitungs- und Entscheidungsprozesse verbessert. Die Qualität der Entscheidungen des Akkreditierungsrates beruht selbstverständlich weiterhin in grösstem Masse auf den Arbeiten der Agenturen und den Hochschulen. Gleichzeitig kann der Akkreditierungsrat auf das konstante Engagement seiner Mitglieder zählen. Die nationale und internationale Zusammensetzung zeichnet ihn besonders aus. So bedauern wir, dass im Berichtsjahr gleich drei Mitglieder zurückgetreten sind (Anna Diehl, Sarah Springman und Tia Loukkola). Ihr Engagement im Rat war besonders geprägt durch Weitblick, Weitsicht und ihrer Erfahrungen im europäischen und internationalen Hochschulraum. Wir danken ihnen für die Jahre der guten Zusammenarbeit und wünschen ihnen für ihre berufliche und persönliche Zukunft alles Gute.

Seit dem 1. März 2021 können Verfügungen des Akkreditierungsrates beim Bundesverwaltungsgericht angefochten werden. Daher wurde die Kommission für Widererwägung des Akkreditierungsrates mit der Revision der Akkreditierungsverordnung im November aufgehoben. Wir danken den Mitgliedern der Kommission (Achim Hopbach und Fredy Sidler) und ihrem Präsidenten (Paul Richli) für ihre Unterstützung. Der Akkreditierungsrat hat auch sein Organisationsreglement und das der AAQ überarbeitet, um bestimmte organisatorische Aspekte, insbesondere die Aufgaben der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates, zu klären und er hat sich zur Auslegung von Artikel 9 Absatz 7 – zur Spache der Verfahren – geäussert. Schliesslich hat der Rat die Änderung des Spesenreglements genehmigt, um die Gesetzesänderungen des Bundes zu berücksichtigen.

Schliesslich möchten wir unseren Dank für die wertvolle und gute Zusammenarbeit und das Vertrauen aussprechen, das den Agenturen, Behörden, den Partnerorganisationen Legalem und Picnic Terminal sowie der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates zuteil wird.



Prof. Dr. Jean-Marc Rapp
Präsident Schweizerischer
Akkreditierungsrat



Prof. Giambattista Ravano
Vizepräsident Schweizerischer
Akkreditierungsrat



Anja Schuler
Vizepräsidentin Schweizerischer
Akkreditierungsrat

2. Tätigkeitsbericht

Der Schweizerische Akkreditierungsrat (SAR) entscheidet gemäss dem in seinem Organisationsreglement vorgegebenen Rahmen über Akkreditierungen im Sinne des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG). Der SAR wacht auch über die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ), für die es auch die Rolle der AAQ-Kommission übernimmt, eine Tätigkeit, die allgemein darin besteht, die Qualität aller Verfahren der AAQ sicherzustellen. Schliesslich verleiht das HFKG dem Rat die Kompetenz, Akkreditierungsagenturen anzuerkennen, die Verfahren nach HFKG durchführen können.

Im Berichtsjahr hat der Akkreditierungsrat aufgrund der Auswirkungen der Covid 19-Pandemie drei seiner vier ordentlichen Sitzungen per Videokonferenz abgehalten.

Der Akkreditierungsrat befasst sich hauptsächlich mit Themen, die direkt mit der Akkreditierung nach HFKG zusammenhängen, aber auch mit verwandten Themen. Diese bestehen hauptsächlich in der Entwicklung des regulatorischen und legislativen Rahmens des Akkreditierungsrats.

Das Präsidium des Akkreditierungsrats traf sich im Jahr 2021 sieben Mal, um die Sitzungen des Akkreditierungsrats vorzubereiten und die Umsetzung der Beschlüsse zu begleiten. Die Covid 19-Pandemie hat den Vorsitz dazu gezwungen, nur per Videokonferenz zu tagen, mit Ausnahme seiner jährlichen Klausurtagung, die im Kanton Nidwalden stattfinden konnte.

2.1 Akkreditierung nach HFKG

Der Rat ist die Akkreditierungsinstanz für Entscheide nach HFKG. Das HFKG unterscheidet zwischen zwei Arten der Akkreditierung: Der institutionellen Akkreditierung, die sich auf die gesamte Hochschule bezieht, und der Programmakkreditierung.

Institutionelle Akkreditierung nach HFKG

Die institutionelle Akkreditierung verleiht unter anderem das Recht auf eine Bezeichnung nach HFKG. Akkreditierte Hochschulen dürfen durch das HFKG geschützte Bezeichnungen wie «Universität», «Fachhochschule», «Pädagogische Hochschule» oder deren zusammengesetzte oder abgeleitete Formen wie «universitäres Institut» oder «Institut auf Fachhochschulniveau» verwenden.

Anhang I enthält die Entscheide des SAR zur institutionellen Akkreditierung nach HFKG im Jahr 2021 sowie einen Auszug aus dem Verzeichnis der Hochschulen, die am 31.12.2021 über eine institutionelle Akkreditierung nach HFKG verfügten.

Programmakkreditierung nach HFKG

Die Programmakkreditierung nach HFKG ist fakultativ. Die Gesetzgebung kann jedoch eine Akkreditierungspflicht nach HFKG und dem spezifischen Gesetz für ein bestimmtes Berufsfeld vorsehen. Dies betrifft die Ausbildung im Bereich der Medizinalberufe und die Ausbildung im Bereich der Gesundheitsberufe. So legt das Medizinalberufegesetz (MedBG) fest, dass jeder Studiengang, der zu einem eidgenössischen Diplom in Humanmedizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Chiropraktik führt, nach HFKG und MedBG akkreditiert sein muss. Das Gesundheitsberufegesetz (GesBG) gilt für Studiengänge an Fachhochschulen (FH) in den Bereichen Krankenpflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Hebamme, Ernährung und Diätetik, Optometrie und Osteopathie.

Anhang II enthält die vom SAR im Jahr 2021 getroffenen Entscheide zur Programmakkreditierung nach HFKG und MedBG sowie einen Auszug aus dem Verzeichnis der akkreditierten Studienprogramme per 31.12.2021.

2.2 Anerkennung von anderen Akkreditierungsagenturen

Der Schweizerische Akkreditierungsrat übt seine Kompetenz aus, schweizerischen und internationalen Akkreditierungsagenturen das Recht zur Durchführung von Verfahren nach HFKG zuzuerkennen. Die Agenturen können beantragen, institutionelle oder programmbezogene Akkreditierungsverfahren oder beide Arten von Verfahren durchzuführen.

Im Berichtsjahr hat der Schweizerische Akkreditierungsrat seine Anerkennung für die Agenturen evalag (für institutionelle Akkreditierungsverfahren und Programmakkreditierungsverfahren), AHPGS (für institutionelle Akkreditierungsverfahren und Programmakkreditierungsverfahren) und FIBAA (für institutionelle Akkreditierungsverfahren) erneuert.

Die vom Akkreditierungsrat anerkannten Akkreditierungsagenturen sind in Anhang III aufgelistet.

2.3 Qualitätssicherung der von der AAQ durchgeführten Verfahren

Im Rahmen seiner Überwachung der Agentur fungiert der Schweizerische Akkreditierungsrat als AAQ-Kommission. In diesem Rahmen stellt er die Qualität aller Verfahren der AAQ sicher, darunter insbesondere die Verfahren, die von der Agentur ausserhalb des Rahmens des HFKG durchgeführt werden.

Aufgaben der AAQ-Kommission

Die AAQ-Kommission übernimmt verschiedene Aufgaben, die von der Art der betroffenen Verfahren abhängen. Die einzige Aufgabe, die die AAQ-Kommission für alle Verfahren der Agentur wahrnimmt, ist die Genehmigung der Gutachtergruppen. Je nach Art der Verfahren muss sie jedoch auch Standards, Akkreditierungs- oder Evaluationsleitfäden genehmigen oder externe Evaluationsberichte freigeben.

Verfahren ausserhalb des HFKG

Es gibt zwei Arten von Verfahren ausserhalb des HFKG: Institutionelle und programmbezogene Verfahren.

Die institutionellen Verfahren bestehen insbesondere aus Verfahren zur Systemakkreditierung, aber auch aus Verfahren zur Qualitätsprüfung. Evaluationen können sich auf eine Institution oder ein Programm beziehen.

Die Systemakkreditierung untersucht das interne Qualitätssicherungssystem einer deutschen Hochschule im Bereich der Lehre. Die AAQ überprüft als in Deutschland zugelassene Agentur, ob alle für Studium und Lehre wesentlichen Prozesse und Strukturen den Kriterien des Deutschen Akkreditierungsrats entsprechen.

Qualitätsprüfungen sind Verfahren, die sich auf das interne Qualitätssicherungssystem einer Hochschule beziehen. Die AAQ führt Qualitätsprüfungen auf der Grundlage der österreichischen Gesetzgebung (HS-QSG) durch, die eine Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems für in Österreich ansässige Hochschulen vorschreibt.

Die Bewertung von Institutionen oder Lehrplänen erfolgt auf der Grundlage von Qualitätsstandards. Diese Verfahren finden auf freiwilliger Basis statt und führen nicht zu einem Akkreditierungsentscheid.

Neben den Bewertungen können zwei weitere Arten von programmbezogenen Verfahren unterschieden werden:

- die Verfahren zur Akkreditierung der Weiterbildung zu den universitären Medizinalberufen gemäss MedBG;
- Verfahren für die Akkreditierung von Weiterbildungsstudiengängen in Psychologie nach dem Psychologieberufegesetz (PsyG).

Bei beiden Verfahrensarten ist die Entscheidungsinstanz das Eidgenössische Departement des Innern. Der SAR, der als AAQ-Kommission fungiert, beschränkt sich darauf, die Gutachten zu genehmigen.

Die Aktivitäten des Akkreditierungsrats, der in seiner Funktion als AAQ-Kommission handelt, sind in Anhang IV aufgeführt, erfasst nach Verfahrenstyp und Stufe des verfahrensinternen Prozesses.

2.4 Statutarische Angelegenheiten

Erfolgsrechnung 2021

Im Geschäftsjahr 2021 beläuft sich der Aufwand für den Akkreditierungsrat auf CHF 481'316. Er ist somit um CHF 34'740 höher als im Jahr 2020 (CHF 446'576). Der Beitrag des Bundes und der Kantone blieb im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 nahezu unverändert. Zudem erhielt der Akkreditierungsrat 2021 weitere Erträge in Form von verschiedenen Gebühren, die von anerkannten Agenturen für die Durchführung von Akkreditierungsverfahren nach HFKG geschuldet werden (CHF 13'400).

Im Jahr 2020 waren die Honorare für die Mitglieder des Akkreditierungsrats (Personalaufwand) gesunken, insbesondere weil die Journée de Réflexion nicht durchgeführt werden konnte. Im Jahr 2021 haben diese Kosten wieder das Niveau vor der Pandemie erreicht und verzeichnen einen Anstieg gegenüber 2020 (+ CHF 20'341).

Direkte Kosten sind Ausgaben, die in direktem Zusammenhang mit Akkreditierungsentscheiden stehen. Dabei handelt es sich einerseits um Kosten im Zusammenhang mit der Anstellung von Juristen für bestimmte Entscheide des Akkreditierungsrats (CHF 9'080) und andererseits um die Wiederauffüllung der Reserve für Gerichtskosten, die 2021 teilweise aufgebraucht wurde (CHF 8'850).

Im Jahr 2021 blieb der übrige Betriebsaufwand von CHF 30'491 gegenüber dem Vorjahr (CHF 34'022) praktisch unverändert.

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Auf der Grundlage des Beschlusses der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) vom 5. Juni 2018 hat der Akkreditierungsrat die Möglichkeit, eine Reserve von bis zu 10% des Finanzierungsbeitrags der SHK zu bilden. Diese Reserve ist seit dem letzten Jahr auf ihrem Höchststand von CHF 45'000.

Die Schulden gegenüber dem Bund und den Kantonen belaufen sich künftig auf CHF 50'524.

Der Akkreditierungsrat behält die Rückstellung von CHF 20'000 für Rechtskosten im Zusammenhang mit dem Risiko einer Beschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht bei.

Überwachung der AAQ

Der Akkreditierungsrat überwacht die AAQ parallel zu seiner Tätigkeit als Akkreditierungsinstanz. In diesem Rahmen genehmigte er im Berichtsjahr die Jahresrechnung 2020 und das Budget 2023 der Agentur zuhanden des Hochschulrats. Im Berichtsjahr genehmigte er ausserdem drei weitere AAQ-Dokumente, die nicht mit bestimmten Verfahren in Verbindung stehen. Zunächst handelt es sich um eine Änderung der Richtlinien für den Schutz von Personen vor übertragbaren Krankheiten. Die beiden anderen Genehmigungen betreffen die Aktualisierung des Leitfadens für die in Österreich durchgeführten Verfahren Quality Audits und das Dokument mit thematischen Analysen « Empfehlungen ».

3. Finanzen

Bilanz am 31.12.2021

	31.12.2021 (in CHF)	31.12.2020 (in CHF)
Aktiven	137'232	130'100
Umlaufvermögen	137'232	130'100
Flüssige Mittel	128'716	130'100
Forderungen	8'400	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	116	0
Passiven	137'232	130'100
Fremdkapital	92'232	85'100
Kurzfristige Verbindlichkeiten	9'708	8'210
Schuld gegenüber Bund und Kantonen	50'524	37'053
Passive Rechnungsabgrenzung	12'000	19'838
Rückstellung Gerichtskosten	20'000	20'000
Bilanzausgleich	45'000	45'000
Reserve	45'000	22'113
Jahresergebnis	0	22'887

Erfolgsrechnung 2021

	2021 (in CHF)	2020 (in CHF)
Jahresergebnis	0	22'887
Operatives Ergebnis	536	23'489
Ertrag	481'852	470'065
Finanzierungsbeitrag Bund und Kantone	500'450	500'452
Gebühren	13'400	0
Rückzahlungen an Bund und Kantone	-31'998	-30'387
Aufwand	481'316	446'576
Personalaufwand	432'895	412'554
Direktaufwand	17'930	0
Übriger betrieblicher Aufwand	30'491	34'022
Finanzergebnis	-536	-602

4. Der Schweizerische Akkreditierungsrat

Die folgenden Daten beziehen sich auf den 31. Dezember 2021. Auf der regelmässig aktualisierten Website des Akkreditierungsrates (www.akkreditierungsrat.ch) wird über Veränderungen in diesem Bereich berichtet.

Der Akkreditierungsrat besteht aus 15 bis 20 unabhängigen Mitgliedern, die insbesondere die Hochschulen, die Arbeitswelt, die Studierenden, den Mittelbau und die Professorinnen und Professoren vertreten. Die Bereiche Lehre und Forschung der Hochschulen sowie beide Geschlechter müssen angemessen vertreten sein. Der Akkreditierungsrat umfasst eine Minderheit von mindestens fünf Mitgliedern, die ihre Haupttätigkeit im Ausland ausüben.

Die Kommission für Wiedererwägungsgesuche wurde 2021 aufgehoben und bestand aus drei Mitgliedern, die nicht dem Akkreditierungsrat angehörten.

Präsidium

Prof. Dr. Jean-Marc Rapp, Präsident
Prof. Giambattista Ravano, Vizepräsident
Fr. Anja Schuler, Vizepräsidentin

*Sitzungen 2021: 26. Januar 2021;
23. Februar 2021; 3. Mai 2021;
25. Mai 2021; 6. Juli 2021;
12. November 2021.
Klausurtagung des Präsidiums:
30. – 31. August 2021*

Mitglieder der Kommission für Wiedererwägung

Herr Prof. Dr. Paul Richli, Präsident
Herr Dr. Achim Hopbach
Dr. Fredy Sidler

Innerhalb des Berichtszeitraums wurde die Kommission in einem Fall um eine Stellungnahme zu einem Antrag auf Wiedererwägung gebeten.

Mitglieder

Herr Francesco Bee (Amtsantritt im Jahr 2021)
Prof. Dr. Xavier Bouvier
Frau Anna Diehl (Rücktritt im Jahr 2021)
Frau Carla Duss
Prof. Dr. Norbert Hofmann
Prof. Dr. Werner Inderbitzin
Prof. Dr. Jacques Lanarès
Herr Florian Lippke
Frau Tia Loukkola (Rücktritt im Jahr 2021)
Dr. Øystein Lund
Prof. Dr. Stephan Marsch
Dr. Reto Hermann Müller
Prof. Dr. Christine Musselin
Prof. Dr. William-François Pralong
Prof. Dr. Jean-Marc Rapp
Prof. Giambattista Ravano
Frau Anja Schuler
Prof. Dr. Sarah Springman (Rücktritt im Jahr 2021)
Prof. Dr. Anita Tabacco
Prof. Dr. Tatjana Volkova
Prof. Dr. Michael Zutavern

*Sitzungen 2021: 26. März 2021; 25. Juni 2021;
24. September 2021; 17. Dezember 2021.
Klausurtagung: die Klausurtagung hat am
23. September stattgefunden.*

5. Anhänge

Anhang I.	Akkreditierung nach HFKG	13
Anhang II.	Akkreditierung nach HFKG und MedBG	15
Anhang III.	Anerkannte Akkreditierungsagenturen	16
Anhang IV.	Aktivitäten als AAQ-Kommission	17

Anhang I. Akkreditierung nach HFKG

Institutionen, die im Jahr 2021 zum Akkreditierungsverfahren nach Akkreditierungsverordnung HFKG zugelassen wurden:

EHB/ HEFP	26.03.2021
Swiss UMEF University	26.03.2021
UBIS	26.03.2021
Webster University Geneva	26.03.2021
ZLS Zurich Law School	26.03.2021
César Ritz Colleges Switzerland	24.09.2021

Institutionen, die im Jahr 2021 die institutionelle Akkreditierung nach HFKG erhalten haben:

Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH)	26.03.2021
Scuola universitaria professionale della Svizzera Italiana (SUPSI)	26.03.2021
Université de Lausanne (UNIL)	25.06.2021
Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETHZ)	24.09.2021
Haute école pédagogique BEJUNE (HEP BEJUNE)	24.09.2021
Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG)	24.09.2021
Pädagogische Hochschule Zug (PHZG)	24.09.2021
Swiss Business School (SBS)	24.09.2021
Universität Bern (UNIBE)	24.09.2021
Universität Luzern (UNILU)	24.09.2021
Université de Neuchâtel (UNINE)	24.09.2021
Franklin University Switzerland (FUS)	17.12.2021
Haute école pédagogique Valais (HEP-VS)	17.12.2021
Universität Zürich (UZH)	17.12.2021
Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK)	17.12.2021

Institutionen, die ihre Auflagen für die Akkreditierung nach HFKG im Jahr 2021 erfüllt haben:

Pädagogische Hochschule St. Gallen (PHSG)	17.12.2021
---	------------

Hochschulen und andere Institutionen des Hochschulbereichs mit institutioneller Akkreditierung nach HFKG, Stand 31.12.2021. Ausser in Ausnahmefällen (*) ist die Akkreditierung ab dem Zeitpunkt des Entscheids sieben Jahre lang gültig:

Franklin University*	18.04.2013
Facoltà di Teologia di Lugano (FTL)*	27.06.2013
Theologische Hochschule Chur (THC)*	27.06.2013
Kalaidos FH*	02.08.2013
Staatsunabhängige Theologische Hochschule Basel (STH)*	27.11.2014
Hochschule für Wirtschaft Zürich (HWZ)	09.12.2016
Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH)	24.03.2017
Berner Fachhochschule (BFH)	29.09.2017
Pädagogische Hochschule (PHBern)	29.09.2017
Pädagogische Hochschule Luzern (PH Luzern)	15.12.2017
Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW Chur)	21.06.2018
Haute Ecole Pédagogique du Canton de Vaud (HEP VD)	22.03.2019
Haute école spécialisée de Suisse occidentale (HES-SO)	22.03.2019
Hochschule Luzern (HSLU)	27.09.2019
Pädagogische Hochschule Schwyz (PH Schwyz)	27.09.2019
Pädagogische Hochschule St. Gallen (PHSG)	27.09.2019
Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR)	06.12.2019
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	27.03.2020
Stiftung Fernstudien Schweiz	26.06.2020
Institut de hautes études internationales et du développement (IHEID)	25.09.2020
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft (ZHAW)	18.12.2020
Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH)	26.03.2021
Scuola universitaria professionale della Svizzera Italiana (SUPSI)	26.03.2021
Université de Lausanne (UNIL)	25.06.2021
Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETHZ)	24.09.2021
Haute école pédagogique BEJUNE (HEP BEJUNE)	24.09.2021
Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG)	24.09.2021
Pädagogische Hochschule Zug (PHZG)	24.09.2021
Swiss Business School (SBS)	24.09.2021
Universität Bern (UNIBE)	24.09.2021
Universität Luzern (UNILU)	24.09.2021
Université de Neuchâtel (UNINE)	24.09.2021
Franklin University Switzerland (FUS)	17.12.2021
Haute école pédagogique Valais (HEP-VS)	17.12.2021
Universität Zürich (UZH)	17.12.2021
Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK)	17.12.2021

*Gemäss Art. 75 Abs. 3 HFKG, Akkreditierung gültig bis 31.12.2022

Anhang II. Akkreditierung nach HFKG und MedBG

Studiengänge der universitären Medizinalberufe mit eidgenössischem Diplom, die im Jahr 2021 die Programmakkreditierung nach HFKG und MedBG erhalten haben:

Universität Zürich (UZH)	Chiropraktische Medizin	26.03.2021
Université de Fribourg (UNIFR)	Médecine humaine	17.12.2021

Studiengänge der universitären Medizinalberufe, die zu einem eidgenössischen Diplom führen, das über die Programmakkreditierung gemäss HFKG und MedBG verfügt, Stand 31.12.2021. Die Akkreditierung ist ab dem Zeitpunkt des Entscheids sieben Jahre lang gültig:

Universität Bern (UNIBE) / Universität Zürich (UZH)	Veterinärmedizin	23.03.2018
Universität Basel (UNIBAS)	Humanmedizin	07.12.2018
Universität Basel (UNIBAS)	Zahnmedizin	07.12.2018
Universität Bern (UNIBE)	Humanmedizin	07.12.2018
Universität Bern (UNIBE)	Zahnmedizin	07.12.2018
Université de Lausanne (UNIL)	Médecine humaine	07.12.2018
Universität Zürich (UZH)	Humanmedizin	22.03.2019
Universität Zürich (UZH)	Zahnmedizin	22.03.2019
Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH Zürich)	Pharmazie	07.06.2019
Universität Basel (UNIBAS)	Pharmazie	07.06.2019
Université de Genève (UNIGE)	Médecine dentaire	07.06.2019
Université de Genève (UNIGE)	Médecine humaine	07.06.2019
Université de Genève (UNIGE)	Pharmacie	27.09.2019
Université de Genève (UNIGE)	Médecine humaine	07.06.2019
Université de Genève (UNIGE)	Pharmacie	27.09.2019
Universität Zürich (UZH)	Chiropraktische Medizin	26.03.2021
Université de Fribourg (UNIFR)	Médecine humaine	17.12.2021

Institutionen, die ihre Auflagen für die Programmakkreditierung nach HFKG und MedBG im Jahr 2021 erfüllt haben:

Université de Lausanne (UNIL)	Médecine humaine	27.09.2021
Universität Basel	Humanmedizin	17.12.2021

Anhang III. Anerkannte Akkreditierungsagenturen

Akkreditierungsagenturen, die über die Anerkennung zur Durchführung von institutionellen und/oder programmbezogenen Verfahren im Sinne des HFKG verfügen. Die Anerkennung ist ab dem Zeitpunkt der Entscheidung fünf Jahre lang gültig:

AAQ	Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ)	Anerkannt nach HFKG	Institutionelle Akkreditierungen Programmakkreditierungen
ACQUIN	Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut	08.06.2018	Institutionelle Akkreditierungen Programmakkreditierungen
AHPGS	Agentur im Bereich Gesundheit und Soziales	25.06.2021	Institutionelle Akkreditierungen Programmakkreditierungen
AQ Austria	Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria	08.06.2018	Institutionelle Akkreditierungen
Evalag	Evaluationsagentur Baden-Württemberg	26.03.2021	Institutionelle Akkreditierungen Programmakkreditierungen
FIBAA	Foundation for International Business Administration Accreditation	26.03.2021	Institutionelle Akkreditierungen

Anhang IV. Aktivitäten als AAQ-Kommission

Genehmigung der Listen von potenziellen Gutachterinnen und Gutachtern für die Verfahren der institutionellen Akkreditierung nach HFKG:

Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen (EHSM)

Haute école fédérale en formation professionnelle (HEFP)

Haute école pédagogique Fribourg (HEP-FR)

International Institute for Management Development (IMD)

Kalaidos Fachhochschule

Ostschweizer Fachhochschule (OST)

Université de Fribourg (UNIFR)

Webster University Geneva

Genehmigung der Listen von potenziellen Gutachterinnen und Gutachtern für die Verfahren der Programmakkreditierung nach HFKG und MedBG:

Studiengang Humanmedizin – Universität Luzern

Studiengang Humanmedizin – Universität St. Gallen

Studiengang Pharmazie – Universität Bern

Genehmigung einer Liste von potenziellen Gutachterinnen und Gutachtern für das Verfahren zur Programmakkreditierung nach HFKG:

Diploma per l'insegnamento nelle scuole di maturità (DFA) – Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana

Genehmigung einer Liste von potenziellen Gutachterinnen und Gutachtern für das Verfahren zur Akkreditierung von Programmen nach HFKG und GesBG:

BSc Ernährung und Diätetik – Fernfachhochschule Schweiz

Genehmigung von Listen potenzieller Gutachterinnen und Gutachter für Akkreditierungs- oder Evaluationsverfahren (Institutionen und Programme ausserhalb des HFKG):

Universität zu Köln

Université Antonine (Beyrouth)

Entscheide zur Systemakkreditierung in Deutschland:

Universität Konstanz

Universität Bielefeld

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Genehmigung des externen Evaluationsberichts über ein Qualitätsaudit nach österreichischem Recht (HS-QSG)

Universität Innsbruck

Genehmigung von externen Evaluationsberichten im Format « Evaluation »:

Facoltà di Teologia di Lugano (FTL)

MAS Public Health – Universität Basel, Universität Bern et Universität Zürich

Genehmigung von Berichten über externe Evaluationen im Rahmen der Akkreditierung von Studienprogrammen nach dem Gesetz über die Psychologieberufe (PsyG). Es werden nur Berichte aufgeführt, für die ein positiver Akkreditierungsantrag vorliegt:

Master of Advanced Studies in Kinder- und Jugendpsychologie

Weiterbildungscurriculum der Gesellschaft für Existenzanalyse

Maîtrise d'Etudes Avancées en Psychologie Clinique, Université de Genève



SCHWEIZERISCHER AKKREDITIERUNGSRAT
CONSEIL SUISSE D'ACCREDITATION
CONSIGLIO SVIZZERO DI ACCREDITAMENTO
SWISS ACCREDITATION COUNCIL

Schweizerischer Akkreditierungsrat
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.akkreditierungsrat.ch
